Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde ("fliegende Wahlkommission")

Vorsitzender der Wahlbehörde:	Martin Lebenbauer, 8295 St. Johann
Stellvertreter des Vorsitzenden:	Martin Lebenbauer, 8295 Altenberg

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBI. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde ("fliegende Wahlkommission")** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **9.00 bis 11.00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Der Gemeindewahlleiter

angeschlagen am:

22.01.2025

abgenommen am:

23.03.2025

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:		ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:			
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Alfred Müller	8294 Mitterberg	SPÖ			
Gerhard Lugitsch-Strasser	8230 Schölbing	ÖVP			
Christian Gigl	8230 Schölbing	FPÖ			
		VERTRAU	ENSPERSONEN:		